

Ingo Harms

Das Schicksal der ausländischen Patienten in der Heil- und Pflegeanstalt Wehen während des Nationalsozialismus

Das NS-Euthanasieprogramm

Im Sommer 1939 begann der nationalsozialistische Staat unter der Bezeichnung „Euthanasieprogramm“ mit der Ermordung von Behinderten und Geisteskranken. Zunächst wurde die Kindereuthanasie befohlen. In vielen Heil- und Pflegeanstalten richtete man sogenannte „Kinderfachabteilungen“ ein, in denen behinderte Kinder auf denkbar grausamste Weise zu medizinischen Versuchen mißbraucht wurden, die mit dem Tod endeten. Bis Kriegsende fielen dieser klinischen Mordaktion rund 5.000 Kinder zum Opfer. Am 1.9.1939 erweiterte Hitler dieses Programm zur allgemeinen „Euthanasie“ an erwachsenen Patienten. Die Zentralverwaltung wurde in Berlin, Tiergartenstraße 4, eingerichtet und nannte sich nach dieser Adresse „Aktion T4“. Die Opfer wurden durch Meldebogen selektiert, auf Befehl der „T4“ aus den Anstalten abtransportiert und einer der Vernichtungsanstalten zugeführt, wo sie den Gastod starben. Die Vernichtungsanstalten waren Hadamar, Grafeneck, Sonnenstein, Brandenburg, Bernburg und Hartheim. In ihren Mauern waren 70.000 Menschen ermordet worden, als Hitler im August 1941 seinen Euthanasiebefehl widerrief. Damit reagierte er auf die aufsehenerregenden Predigten des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen, der das NS-Regime des Massenmordes und der Verstöße gegen alle Gebote des Dekalogs angeklagt hatte.

Allerdings war Hitlers Widerruf nur eine propagandistische Täuschung, mit der die Weiterführung des systematische Krankemordes getarnt werden sollte. Dabei wurden die Methoden geändert. Hatte die Vernichtungsmaschinerie bis dahin vorwiegend mit Abtransporten und zentraler Massentötung gearbeitet, was kaum ohne Aufsehen geschehen war und Unruhe verbreitet hatte, so begann jetzt die „wilde Euthanasie“. Dieser Begriff stammt von den

Mordärzten selbst und bezeichnet das dezentrale Vorgehen der einzelnen Anstalten, das die zentrale Lenkung der Morde durch die „T4“ nun weitgehend verdrängte. Überall im Reich erhöhten sich die Sterberaten der Anstalten. Offensichtlich beteiligte sich die Mehrheit der Ärzte und PflegerInnen an diesem Geschehen - von Widerstand ist jedenfalls nichts bekannt. Sie töteten ihre Patienten im Verlauf des normalen Anstaltsgeschehens, so daß die Sterbefälle den äußeren Anschein korrekter klinischer Vorgänge erhielten. Vorwiegend wurden die Opfer mit gezielten Hungermaßnahmen geschwächt, in deren Folge sie Infektionen und anderen Krankheiten zum Opfer fielen. Vielfach wurde dem Tod mit der Verabreichung von Barbituraten nachgeholfen. Bis Kriegsende fanden auf diese Weise weitere 130.000 Patienten den Tod.

Auch in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen stieg die Sterberate beträchtlich. Betrug sie im Jahr 1939 noch 10 Prozent, so stieg sie bis 1945 auf 31 Prozent. Wie meine historische Untersuchung der dortigen Geschehnisse jedoch ergab, muß auch die Sterblichkeit von 10 Prozent als außergewöhnlich hoch gewertet werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die in ihr enthaltene Übersterblichkeit auf drastische Einsparungen der Pflegekosten, insbesondere bei der Ernährung, zurück; Maßnahmen, die seit den frühen 1930er Jahren in Wehnen angeordnet und durchgeführt worden waren¹. Als 1941/42 reichsweit die „wilde Euthanasie“ begann, war Wehnen schon lange ein Musterbeispiel für diese Art des Patientenmordes.

Da es in Wehnen kaum zu Abtransporten gekommen war, galt die Anstalt lange Zeit als von der NS-Euthanasie unbelastet. Es waren auch keine Listen aufgetaucht, die analog zu den Abtransportlisten anderer Anstalten die Todesurteile dokumentierten, mit denen die „T4“-Gutachter der Anstalt Wehnen ihre Mordbefehle erteilten. Was sich bei meiner Untersuchung fand, war jedoch ebenso aufschlußreich und stellt in dieser Form einen einmaligen historischen Fund dar: Listen mit insgesamt über 600 Namen von Patienten, die mit den „Euthanasie“-Meldebogen ausgesondert worden und bald darauf gestorben waren. Anweisungsgemäß erstattete die Anstaltsleitung Meldung beim Reichsinnenministerium, Abteilung IV, über den Tod dieser Patienten. So kontrollierte die „T4“ unter Einschaltung der Gesundheitsbehörden im Reichsinnenministerium die Durchführung des Euthanasieprogramms. Die Wehner „Vollzugslisten“, wie man sie nennen könnte, bilden einen Ab-

1 Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...“. Hungertod und Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im „Dritten Reich“, Oldenburg 1996.

schlußstein in dem Mosaik, das jene Geschehnisse rekonstruiert. An allen Schritten der Euthanasieprogramms bis hin zur Vollzugsmeldung gegenüber den Organisatoren des systematischen Krankenmordes waren die Ärzte und die Verwaltung dieser Anstalt beteiligt. Hinzu kommen die Dokumente des gezielten Aushungerns und der unmenschlichen Zustände auf den Stationen. So kann an dem Resultat dieser Ereigniskette kein Zweifel bestehen: Die hohe Sterblichkeit läßt nur den Schluß zu, daß dem Tode zahlreicher Patienten gezielt nachgeholfen wurde. Dabei kann die Zahl der auf den „Vollzugslisten“ aufgeführten 600 Toten nicht die ganze Wahrheit sein. Insgesamt ist mit einer statistischen Übersterblichkeit von mindestens 1500 Patienten, deren Tod erklärungsbedürftig bleibt, zu rechnen. Die sich ergebende Differenz von rund 900 Todesfällen muß als Anzahl der Patienten gesehen werden, die nicht einem Mordbefehl der Euthanasiezentraldienststelle zum Opfer fielen, in dem die Wehner Anstaltsleitung lediglich ein ausführende Rolle spielte, sondern die auf Initiative und in alleiniger Verantwortung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im Rahmen der „wilden Euthanasie“ als „lebensunwertes Leben“ ausgesondert und umgebracht wurden.

Unter den in Wehnen gestorbenen Patienten gab es eine besondere Gruppe, die sich bezüglich ihrer Behandlung, ihres niedrigen Durchschnittsalters und hohen Sterblichkeit von den anderen unterschied: Die Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter.

Zwangsarbeiter

Während des zweiten Weltkrieges wurden mehr als 10 Millionen Kriegsgefangene und Zivilisten aus ganz Europa ins Deutsche Reich verschleppt. Ende 1944 arbeiteten etwa 7,5 Millionen Zwangsrekrutierte, darunter Millionen von sowjetischen und polnischen Zivilisten, in Deutschland². Letztere waren die Zielgruppe einer besonders konsequenten Ausbeutung. Wurden sie durch Krankheit „dauernd arbeitsunfähig“ und verloren damit ihren für das Naziregime einzigen Daseinszweck, fielen sie der Aussonderung anheim³. Die Erkrankungsquoten in dieser Gruppe waren aufgrund der mangelhaften

2 Matthias Hamann, Die Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1, hrsg. von Götz Aly u.a., Hamburg 1985, S. 121-187, dort S. 122.

3 Nach einem Erlaß des Reichsinnenministeriums vom Oktober 1940 galt eine zweiwöchige, ab Oktober 1941 eine dreiwöchige Frist (ebd., S. 122).

Versorgung, der unwürdigen und beengten Unterbringung und der mangelnden Hygiene außerordentlich hoch. 1940 wurden 4,1 Prozent, 1943 8 Prozent der in Deutschland zwangsverpflichteten polnischen Männer wegen Erkrankung „rückbefördert“, von den polnischen Frauen im Durchschnitt 4 Prozent. Als Krankheitsbefunde dominierten „Lungenkrankheiten, vorwiegend Tbc“ und „Erkrankungen des Verdauungstraktes“⁴.

Die ZwangsarbeiterInnen wurden mit Sammeltransporten in „Rückkehrsammlager“ verlegt und von dort in ihre Heimat zurückgebracht. Solche Lager bestanden beispielsweise in Pfaffenwald und Friedewald in der Nähe von Bad Hersfeld⁵. Bis Juli 1943 sind auch Einzeltransporte nachweisbar⁶. Die Sammellager entwickelten sich durch die dort herrschende schlechte Ernährung, mangelnde medizinische Versorgung und katastrophalen hygienischen Verhältnisse „immer mehr zu Sterbelagern“. So fanden in dem Sammellager Pfaffenwald in den Jahren 1942-1945 376 Personen den Tod.⁷

Erkrankten die Zwangsarbeiter an geistigen oder seelischen Leiden, wurden sie den Heil- und Pflegeanstalten zugeführt und waren wie die übrigen Anstaltsinsassen von der „Euthanasie“ bedroht. Da sie als nicht arbeitsfähig galten, waren sie bevorzugte Opfer der Aussonderungen. In den ersten Kriegsjahren bestand allerdings die Anordnung, die langfristigen und unheilbaren Fälle nicht in das Krankenmordprogramm einzubeziehen, sondern in ihre Heimat zurückzuführen⁸. Ende 1942 schaltete sich jedoch der Verwaltungsapparat der „T4“ in das Rückführungsverfahren ein. Gleichzeitig lehnte die Verwaltung des „Generalgouvernements“, also der von den Deutschen besetzten Teile Polens, zunehmend die Aufnahme rückgeführter polnischer ZwangsarbeiterInnen ab⁹. Nun wurde die Rückführung der geisteskranken ZwangsarbeiterInnen, die bis dahin in der Hand der zuständigen Arbeitsämter und Anstalten gelegen hatte, von der „Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft GmbH“ (GEKRAT), einer Tarnorganisation der „T4“, in zen-

4 Ebd., S. 123.

5 Ebd., S. 123.

6 Ebd., S. 135.

7 Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung lebensunwerten Lebens, Göttingen 1987, S. 237.

8 Verfügung „der beiden Euthanasiebeauftragten“ per Merkblatt an die Ärzte, Januar bzw. März 1941, ebd., S. 124. Gemeint sind Hitlers „Begleitarzt“ Dr. med. Karl Brandt und der Chef der „Kanzlei des Führers“, Philipp Brähler, die von Hitler namentlich mit der Durchführung des Euthanasieprogramms beauftragt worden waren.

9 Ebd., S. 134. In ihrer Heimat wären sie Fürsorgefälle für die deutschen Behörden geworden, zumal ihre Wohnungen größtenteils von deutschen Siedlern besetzt waren.

traler Verwaltung übernommen¹⁰. Auf diese Weise wurden zahlreiche geistig und seelisch erkrankte osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen in das NS-Euthanasieprogramm einbezogen.

Ende Mai 1943 erging auf eine Initiative des „Generalgouvernements“ die Anweisung des Reichssicherheitshauptamt (RSHA) an die Arbeitsämter, die psychisch auffälligen, „dauernd nicht arbeitsfähigen“ ZwangsarbeiterInnen zu melden. Es wurden „Sonderlager“ eingerichtet, in welche diese Kranken im Auftrag der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAH), einer weiteren Tarnorganisation des NS-Euthanasieprogramms, verschleppt wurden. Am 21. Mai 1943 legte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz fest, daß diese Patienten „künftig nicht mehr in die Heimat oder in den Anwerbebezirk zurückzuführen sind“¹¹.

Ab Mitte Oktober 1943 sollten alle geisteskranken osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen, „auch die bisher nicht in eine Heilanstalt eingelieferten“, dem RSHA gemeldet werden. In Brandenburg datierte die Bestimmung von Juni 1943. Die Patienten waren „der vorgesetzten Dienststelle des Arbeitsamtes zu melden, damit von dort aus über das RSHA eine Unterbringung in einer bestimmten Heilanstalt sichergestellt werden kann“¹².

Ab Spätsommer 1944 wurde dieses System zentral über die RAH abgewickelt. Ein Erlaß des Reichsinnenministeriums von Anfang September stellte fest, daß Aufnahmen geisteskranker OstarbeiterInnen „in deutschen Irrenanstalten immer häufiger“ stattfänden. „Zweck der Aufnahme muß in jedem Fall eine möglichst rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sein. Es müssen also auch bei diesen Geisteskranken alle Mittel der modernen Therapie Anwendung finden“¹³. Bei dieser „modernen Therapie“ handelte es sich um Brachialmethoden wie den Elektro- und Insulinschock, deren Folge nicht selten der Tod des Patienten war.

Um die langfristigen und unheilbaren Fälle auszusondern, wurden Sammelanstalten eingerichtet. Die RAH organisierte die dazu notwendigen Sammeltransporte, wobei diese aus Tarnungsgründen als „geschlossenen Rücktransport ins Generalgouvernement“ bezeichnet wurden.¹⁴ Zu diesem Zweck

10 Ebd., S. 136.

11 Hamann (Anm. 2), S. 138.

12 Ebd., S. 138.

13 Zitiert bei: ebd., S. 145.

14 Bezirksverband Nassau am 1.6.1944 an die Landesheilanstalt Eichberg, ebd., S. 140 f.

wurden elf Sammelstellen geschaffen, deren eine die Landesheilanstalt Hadamar wurde. Hadamar war zugleich eine der bekanntesten Vernichtungsanstalten des Euthanasieprogramms. Für den Raum Weser-Ems, Bremen, Hannover-Ost, Hannover-Süd und Braunschweig wurde die Anstalt Lüneburg zur Sammelstelle¹⁵.

Nach einer Frist von vier Wochen war ein Befund mit einer Prognose zur Arbeitsfähigkeit an die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (ZVS), einer weiteren Unterabteilung des Euthanasieprogramms, zu senden¹⁶. Diese nahm dann den „Abtransport aus den Sammelanstalten in dem Heimatgebiet nahe gelegene besondere Anstalten“ vor¹⁷. Bei diesen „besonderen Anstalten“ handelte es sich um Tötungsanstalten, die neben den erwähnten sechs Vernichtungsanstalten spezielle Funktionen wahrnahmen. Hier wurden die Patienten mit unauffälligen Methoden im laufenden Anstaltsalltag beseitigt. Doch im Laufe der allgemein um sich greifenden Praxis der „wilden Euthanasie“ wurden auch in vielen Sammelanstalten Patienten ermordet. In der Anstalt Pfafferode dienten die erhöhten Aufnahme- und Sterbezahlen dieser Patientengruppe als Argument für die Anschaffung eines Krematoriums. Der Arzt und Direktor Steinmeyer schrieb seinem Freund, dem Psychiater Mennecke, daß er eine „richtige Ostarbeiterinvasion“ habe. „Ich soll jetzt übrigens den gleichen Bau errichtet bekommen wie Faltthäuser (Direktor in der Anstalt Kaufbeuren, I.H.). Du weißt doch, was ich meine... Ich kann mir aber kaum noch anders helfen...“¹⁸. Steinmeyer und Mennecke zählten zu den bekanntesten Euthanasieräzten. Mennecke war auch an Tötungen in Konzentrationslagern und an der Organisation des Holocaust beteiligt.

Die unmenschlichen Zustände in den „Ostarbeiter“-Lagern, die mangelnde Hygiene und die Unterernährung führten insbesondere zu einer hohen Zahl von Tuberkuloseerkrankungen. Untersuchungen ergaben, daß bei „polnischen Arbeitskräften die Tuberkulose bei den Männern an erster Stelle der arbeitsausschließenden Krankheiten“ stand. 1942/43 waren 17 Prozent der rückgeführten entsprechend 1,4 Prozent aller eingesetzten polnischen Männer auf Grund von „Lungenkrankheiten, vorwiegend Tbc“, arbeitsunfähig¹⁹. Der

15 Ebd., S. 142.

16 In der Praxis setzte sich eine Sechswochenfrist durch, ebd., S. 147.

17 Erlaß des Reichsinnenministeriums von Anfang September 1944, ebd., S. 146.

18 Zitiert bei: ebd., S. 149.

19 Ebd., S. 155.

NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter für Hessen und Oberpräsident der Provinz Hessen- Nassau, Sprenger, erließ Mitte 1944 eine Tötungsanweisung. Sein Untergebener Bernotat informierte die Ärzte in Hadamar über „die nach Rücksprache mit Stellen in Berlin gefällte Entscheidung..., daß diese unheilbaren Ostarbeiter nach Hadamar gebracht werden sollten und daß sie dort sterben sollten“²⁰. Es wurde entschieden, daß diese Patienten in der gleichen Weise zu töten seien wie die deutschen Patienten. Das NS-Euthanasieprogramm diente also auch der Ermordung von tuberkulösen und psychisch kranken osteuropäischen ZwangsarbeiterInnen sowie der Ermordung von Säuglingen polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiterinnen. Die Zahl der auf diese Weise getöteten Menschen ist bis heute unbekannt²¹.

Die Aufzeichnungen über ausländische Patienten in Wehnen

Auf dem Ofener Friedhof existiert ein Gräberfeld von 58 durchnummerierten Grabstellen mit vorwiegend sowjetischen und polnischen Namen. Die Sterbedaten der Grabinschriften fallen hauptsächlich in die Jahre 1942-1944. Das Gräberfeld gilt allgemein als Friedhof der in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen gestorbenen ZwangsarbeiterInnen, was durch die Krankenakten dieser Patienten bestätigt wird.

Das Gräberfeld besteht aus einer ebenen Rasenfläche mit einfachen Steinkreuzen. Es liegt an einem Seitenweg des Friedhofs gegenüber einer Gedenkstätte für gefallene deutsche Soldaten des Krieges 1870/71 sowie des Ersten und Zweiten Weltkrieges und wurde als Ehrenfriedhof eingerichtet. Die Grabkreuze tragen neben den Namen, Geburts- und Todesdaten auch Angaben über die Nationalitäten der Gestorbenen. Es handelt sich um 22 sowjetische, 20 polnische, 2 belgische, 2 schweizerische, einen rumänischen, einen schwedischen und einen dänischen Staatsbürger, also 49 ausländische Personen. In den weiteren neun Gräbern liegen deutsche Staatsbürger.

Diese ausländischen StaatsbürgerInnen waren Opfer der nazi-deutschen Willkür, wurden verschleppt und dem unmenschlichen Lagersystem unterworfen, um schließlich der nationalsozialistischen Gewaltmedizin ausgeliefert zu werden. Wenn sie dabei starben, geschah das meistens im Rahmen der „wildes Euthanasie“, d.h. des Krankenmords im „normalen“ Anstaltsalltag,

20 Ebd., S. 158. Aussagen vor der Ermittlungsbehörde im Hadamar-Prozeß, 1945, ebd., S. 158.

21 Ebd., S. 151.

bei dem der einzelne Todesfall unverdächtig erschien. Die Tat ergab sich aus den enormen Sterblichkeitsraten und den Vermerken über einen körperlichen Niedergang, der angeblich plötzlich einsetzte. Außerdem ist den Meldebogen, mit denen diese Patienten selektiert wurden, die Tötungsabsicht durch typische Vermerke wie verneinte Arbeitsfähigkeit, fehlende Heilungsaussichten, besonderer Pflegeaufwand zu entnehmen. Bei der „wilden Euthanasie“ verwischen sich das aktive Töten und das Sterbenlassen unter unmenschlichen klinischen Bedingungen.

Auf dem Ofener Friedhof begrabene sowjetische und polnische Staatsangehörige (nach Lebensalter)

Name	Grab-Nr.	Alter	Staatsangeh.	Geb.-Dat.	Sterbedatum
Janina Makasch	23	6	poln	k.A.	29.04.1944
Alien Augustyniak	52	15	poln	29.04.1928	09.08.1943
Nikolai Michaylenko	30	16	russ	1928	22.01.1944
Mikita Dolgosbjach	3	16	russ	15.12.1927	25.04.1944
Tim. Chintschenkow	38	17	russ	18.09.1926	14.01.1943
Wolodimir Bishik	47	17	poln	27.01.1926	08.08.1943
Jan Kotynia	32	18	russ	03.03.1926	25.03.1944
Stanislaus Sedletzki	12	19	poln	25.03.1924	28.01.1943
Sofia Sumara	14	19	russ	18.06.1925	15.09.1944
Maria Sirtschenko	56	19	russ	03.06.1925	14.12.1944
Nikolai Kriwodunow	57	19	russ	05.12.1924	28.08.1943
Maria Greschka	31	19	russ	26.11.1924	27.05.1944
Maria Say	34	19	poln	14.09.1925	08.04.1945
Emma Gill	8	20	rumän	15.09.1925	28.09.1945
Nikolai Sorocjan	11	20	russ	15.01.1925	24.03.1943
Anna Trawka	20	20	russ	04.08.1922	31.08.1944
Iwan Tschubarow	22	20	russ	16.08.1924	11.10.1944
Iwan Philipenko	29	20	russ	21.01.1924	13.02.1944
Helena Churewicz	39	20	russ	14.06.1923	30.12.1943
Hanna Markarez	4	21	russ	22.06.1924	02.08.1945
Konstantin Wojdak	6	22	poln	01.01.1921	24.06.1943
Anna Kuprina	21	22	russ	04.08.1922	31.08.1944
Wlad. Kolandziyyczuk	25	22	poln	08.02.1922	03.09.1944
Tatjana Bedosewa	43	22	poln	1923	09.01.1945
Stefan Chleban	2	22	russ	22.07.1922	15.06.1944

Name	Grab-Nr.	Alter	Staatsangeh.	Geb.-Dat.	Sterbedatum
Wasil Schip	13	23	russ	13.06.1920	04.04.1943
Nikolai Iwaskiewitzsch	48	23	russ	29.09.1921	01.11.1944
Franz Bison	33	24	poln	16.09.1920	29.04.1944
Anna Bangeba	49	27	russ	08.06.1916	21.10.1943
B. Twarkiewicz	1	33	poln	08.09.1911	26.02.1944
Julia Garik	24	33	poln	05.02.1911	05.09.1944
Anna Bialas	58	33	russ	12.08.1911	23.11.1944
Abelina Merdrowa	40	35	russ	1910	21.05.1945
Wladislaw Kwiecien	41	35	poln	01.01.1912	13.03.1947
Adalbert Jankowski	11	36	poln	15.04.1906	31.03.1942
Piotr Solak	51	39	poln	20.05.1906	01.01.1945
Woischek Goschek	5	42	poln	23.04.1903	31.10.1945
Maria Wosik	15	43	poln	27.06.1901	11.09.1944
Valenty Minias	7	53	poln	06.02.1891	21.09.1944
Bronislawa Stafisz	50	53	poln	23.07.1890	02.09.1943
Stephan Morosow	9	57	russ	20.10.1885	08.11.1942
Augustas Koklyš	16	67	poln	22.05.1881	29.03.1948
Tadeus Krawyk	42	k.A.	poln	k.A.	25.11.1943

Die Aufnahme von ZwangsarbeiterInnen in Wehnen begann 1940. Den Grabinschriften des Ehrenfriedhofs in Ofen kann man entnehmen, daß die Zahl der gestorbenen ZwangsarbeiterInnen mit zunehmender Kriegsdauer deutlich ansteigt. Starben im Jahr 1942 drei Zwangsarbeiter, so waren es 1943 bereits 12, 1944 stieg ihre Zahl auf 22, und 1945 betrug sie bis zum 30. April, dem Tag der Befreiung Wehnens, 14. Das Jahr 1944 weist mit 2 Todesfällen pro Monat die meisten Todesfälle auf. Bezogen auf die Monatssterblichkeit liegen die ersten vier Monate des Jahres 1945 mit durchschnittlich 3,5 Todesfällen noch darüber. Dabei fällt besonders das jugendliche Alter der meisten Gestorbenen auf, unter ihnen zwei polnische Mädchen von 6 und 15 Jahren und vier sowjetische Jungen zwischen 16 und 17 Jahren.

Weitere sechs gestorbene ausländische Patienten wurden nicht auf dem Ofener Friedhof bestattet²². Von dieser Gruppe sind die Geburts- und Todes-

22 Es handelt sich um die Schweizer Marie Hufschmied (31) und Ernst Gutermann (70), die Belgier Hans Kuhn (38) und Sabine Bröxges (49), den Dänen Heinrich Bundgaard (57) und den Schweden Rudolf Petersen (79) (Archiv des Nieders. Landeskrankenhauses Wehnen, Liste o.Dat., o.Sign. und ohne Titel).

daten, die Aufnahmedaten und die Diagnosen bekannt. Ihre Staatsangehörigkeit wurde nicht vermerkt. Der Ort ihrer Bestattung ist unbekannt. Bis Kriegsende sind 51 ausländische Patienten in Wehnen gestorben, bis Ende 1945 waren es aus der Gruppe der vor dem 30.4.1945 aufgenommenen 59 und bis zum 29. 3.1948 schließlich 61 Patienten. Um zu einer Abschätzung der Sterberate zu kommen, müssen die Todesfälle der Zahl der Aufnahmen gegenübergestellt werden. Das ist jedoch schwierig, da die Anzahl der verstorbenen ZwangsarbeiterInnen aus den Aufstellungen der Anstalt nicht vollständig hervorgeht. Während meiner Untersuchung fand ich weitere Todesfälle von polnischen und sowjetischen Patienten. Ungeklärt bleibt auch das Schicksal der am 1. Dezember 1944 verlegten ZwangsarbeiterInnen.

Die Verlegung vom Dezember 1944

Am 8. November 1944 beschwerte sich der Wilhelmshavener Amtsarzt Kaltenpoth beim Oldenburgischen Innenministerium, daß die Anstalt Wehnen „wegen der starken Belegung“ keine Patienten aus Wilhelmshaven mehr aufnehmen. Es sei „nicht tragbar, daß Städte und Gemeinden, die den Folgen der Luftangriffe nicht so stark ausgesetzt sind wie Wilhelmshaven, Fälle nach Wehnen verlegen“. Kaltenpoth fuhr fort:

„Es ist mir unverständlich, daß die Aufnahme der in Frage stehenden Fälle auch abgelehnt werden muß, weil sich in der Anstalt noch etwa 30 geistesranke Russen befinden. Daß durch die Unterbringung dieser Russen in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen der notwendige Bettenraum für Deutsche nicht zur Verfügung steht, dürfte meines Erachtens keineswegs tragbar sein“²³.

Der leitende Medizinalbeamte im Oldenburger Innenministerium, Landesarzt Dr. Jacobs, stellte daraufhin am 7. Dezember fest, daß die Angelegenheit „durch die Einrichtung der Siechenheime in Cloppenburg und Brake erledigt“ sei²⁴. Nach dem Krieg gab der Direktor Köhler an, daß am 14. Dezember zehn Männer und neunzehn Frauen nach der „Anstalt Lüneburg“ verlegt worden seien. „...die Verlegungen erfolgten teilweise durch das Arbeitsamt.

23 Kaltenpoth am 8.11.1944 an das Oldenburgische Innenministerium, Abtlg. Gesundheitswesen (Nieders. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16141, Bl. 18).

24 Jacobs am 7.12.1944 an den Oldenburgischen Innenminister, ebd.

Von den Krankengeschichten ist nur ein Teil vorhanden, es ist möglich, daß die übrigen bei den Überführungen mitgegeben worden sind²⁵.

Tatsächlich sind an diesem Tag nicht 29, sondern insgesamt 30 ausländische Patienten mit polnischen und sowjetischen Namen, davon 16 Frauen und 14 Männer, verlegt worden. Ihre Namen wurden am Tag des Abgangs mit dem Kürzel „entl.“ (entlassen) versehen²⁶. Außerdem fehlen sämtliche Krankenakten der Patienten, und nicht nur, wie Dr. Köhler nach dem Krieg aussagte, einige dieser Gruppe. Nach Köhlers Angaben wurden sie der Anstalt Lüneburg, die als „Rückführungssammellager“ für den Raum Weser-Ems fungierte, zugeführt²⁷. Jacobs' Bemerkung scheint dagegen zu bedeuten, daß die Patienten in eilends eingerichtete Heime in Cloppenburg und Brake überstellt wurden. Meine Recherche ergab, daß dort Anfang 1945 tatsächlich „Siechenhäuser“ existierten, und zwar in der Berufsschule Brake (43 Betten) und im Cloppenburger „Pensionat“ (100 Betten)²⁸. Die Suche nach den Namen der Verlegten blieb jedoch erfolglos²⁹.

Am 14. Dezember 1944 verlegte Patienten³⁰

Name	Aufn.-Dat.	Arbeitsort	Bemerkungen
Braslawes, Maria	12.01.1944	Ellensted	entl.
Chonietka, ?	25.07.1944	Dg.Lag.Ohmstede	entl.
Dynkiawicz, Olga	22.08.1944	Hude I	entl.

25 Köhler am 19.5.1948 an die Staatsanwaltschaft Hannover, Sonderheft Wehnen, Bl. 3, S. 2.

26 Archiv des Nieders. Landeskrankenhauses Wehnen, Aufnahmebuch. In einigen Fällen, denen die Bemerkung „entl.“ fehlte, stimmten die Eintragungen hinsichtlich der Daten, der Handschrift und der Tintenfarbe überein, so daß ich sie der Gruppe zurechnen konnte.

27 Diese Ansicht vertrat auch Petri im Februar 1945, als er schrieb: „Ferner wurden im Dezember 1944 34 Ostarbeiter bzw. arbeiterinnen in die Anstalt Lüneburg verlegt...“; Petri an den Vorstand des Landesfürsorgeverbandes, dem Träger der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen (Archiv des Bezirksverbandes, 20-01-01, Bl. 10/2.). Es muß bezweifelt werden, daß der ärztliche Leiter in diesem Punkt korrekt war, denn weder ist die angegebene Zahl von 34 Verlegten richtig, noch geht Petri auf die Existenz der Siechenhäuser ein.

28 Liste von „Siechenhäusern“ im Land Oldenburg, 27.3.1945 (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16106, Bl. 147, letzte Seite).

29 Friedhof Brake, Sterberegister und Ehrenfriedhof für Zwangsarbeiter, 7.9.1995; Kirchengemeinde und Friedhof Hammelwarden, 7.9.1995; Archiv des Bischöflichen Officialats Vechta, 13.9.1995; St.-Andreas-Friedhof Cloppenburg, Grabstätten von ZwangsarbeiterInnen, 13.9.1995; Friedhof Peheim, Grabstätten von ZwangsarbeiterInnen, 17.9.1995.

30 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Aufnahmebücher, Krankenakten nicht am Platz.

Name	Aufn.-Dat.	Arbeitsort	Bemerkungen
Gordijenka, Maria.	30.09.1944	Neuscharrel	entl.
Horeczka, Tekla.	01.11.1944	Schweiburg	entl.
Jewlachow, Nikolay	06.05.1944	Lastrup	entl.
Kaczamrek, Bronislaw	01.12.1944	k.A.	k.A.
Kaschera, Feodor	01.05.1944	Ellwürden	k.A.
Korsch, Olga.	25.02.1944	Delmenhorst	entl.
Lapinow, Stepan	05.05.1944	k.A.	entl.
Lezzenia, Maria	15.07.1944	Unkersburg (?)	entl.
Makowski, Jan	22.04.1944	Vahren	entl.
Matziak, Maria	23.10.1944	Delmenhorst	entl.
Mastepanowa, Antonie	12.06.1944	Oldenburg	entl.
Michaylenka, Nikolay	13.08.1943	k.A.	k.A.
Nesteruk, Alexej (?)	25.05.1944	Dg.Lag.Ohmstede	entl.
Nowikowa, Lida	17.06.1944	Hooksiel	entl.
Olczak, Joseph	16.07.1943	Neuenhuntrorf	entl.
Parekierwitsch, Teres	22.05.1944	Ritzenbüttel	entl.
Perka, Anton	17.11.1944	Wildehausen	entl.
Pokojowecyk, Sofie	16.07.1943	Streek	entl.
Ratazack, Anton	22.07.1944	Wilhelmhaven	entl.
Rutzki, Ziglaw	03.09.1943	Varel Lager	entl.
Schnal, Juchiw (?)	17.06.1944	Brake	entl.
Semjuk, Semer (?)	26.01.1944	Nordenham	entl.
Slinjeva, Tatjana	15.01.1944	Cappeln	entl.
Smalitschuk, Malenja	27.07.1944	(unleserlich)	entl.
Tawly, Michael	18.03.1944	Hude	entl.
Urtinowitsch, Marja	10.02.1942	Ritzenbüttel	entl.
Wolokobinskaja, Helen	22.01.1944	Oldenburg	entl.

Die neunzehnjährige Ukrainerin Maria Sirtschenko starb am Tag des Abtransportes. Sie sollte anscheinend zu den Verlegten gehören. Ihre Krankenakte blieb als einzige in Wehnen. Der Meldebogen war am 20. Juli 1943 mit den Bemerkungen „zeitweise bettlägerig“ und „nicht arbeitsfähig“ von Dr. Petri ausgefüllt worden³¹.

31 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte 10303.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß dies die einzige ausgelagerte Gruppe von Patienten war. Schon im April 1943 hatte Kaltenpoth gefordert, 200 Geistesranke aus Wehnen zur Räumung von Krankenbetten in andere Anstalten zu verlegen³². Auf der Grundlage dieser Informationen kann eine Aussage über die wahre Sterblichkeit von Zwangsarbeitern in Wehnen nur eine vorläufige sein.

Die Sterblichkeit unter den Zwangsarbeitern

1. Bis Kriegsende wurden in Wehnen *mindestens* 131 ausländische Patienten aufgenommen³³.
2. Innerhalb dieser Gruppe starben bis Kriegsende nachweislich 51 Personen, womit sich eine Sterblichkeit von 39 Prozent ergibt. Zählt man die bis Ende 1945 Gestorbenen hinzu (9 Personen), steigt die Sterblichkeit auf 46 Prozent.
3. Nimmt man an, daß die in oldenburgische Siechenheime verlegten dreißig sowjetischen Patienten nicht überlebten, wofür die Wahrscheinlichkeit spricht, erhöht sich die Sterberate dieser Gruppe auf 69 Prozent.

Die Sterblichkeit unter den ausländischen Patienten liegt demnach zwischen 39 und 69 Prozent im gesamten Zeitraum. Damit übersteigt sie das Maximum der allgemeinen Wehner Sterblichkeit von 31 Prozent deutlich. Für den Maximalwert spricht dabei die Annahme, daß tatsächlich 30 Patienten in „Siechenheime“ verlegt wurden und dort starben. In diesem Fall beschränkt sich die Aussage nicht mehr auf die Anstalt Wehnen, sondern es handelt sich dann um die Sterblichkeit der Zwangsarbeiter im oldenburgischen System der Psychiatrie- und Asylheime. Mit anderen Worten: von den ZwangsarbeiterInnen überlebte nur jede/r dritte die Einweisung in die oldenburgische Psychiatrie.

Die von der Heil- und Pflegeanstalt angelegten Listen über ausländische Patienten wurden nach der Befreiung offenbar im Auftrag der Besatzungsbehörden erstellt. Wie wenig vollständig sie sind, ergibt sich erst bei Durchsicht der Krankenakten. Obwohl ich von den rund 7.000 Krankenakten aus der Zeit zwischen 1940 und 1945 höchstens 300 sichten konnte, fand ich

32 Kaltenpoth an Oldenburgischen Innenministerium, 6.4.1943 (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16106, Bl. 147, o. pag.).

33 Die Zahl stellt einen Mindestwert dar, der sich aber nicht beliebig erhöhen kann, weil bei der wiederholten Durchsicht der Aufnahmebücher besonderes Augenmerk auf ausländische Namen gelegt wurde.

Meldebogen 1

Mit Schreibmaschine auszufüllen!

Cfde: Nr.

Name der Anstalt:

in:

Vor- und Zuname des Patienten: Thimpe blunthekentse geboren:

Geburtsdatum: 22.12.1871 Kreis: Wormbechen

Letzter Wohnort: Bedernburg - Blunthekentse Kreis:

ledig, verh., verw., gesch.: ✓ Konf.: ✓ Rasse: Niine

früherer Beruf:

Staatsang.: kurisch Kriegsteilnehmer: ja

Kriegsbesch. (auch wenn nicht mit Geisteskrankh. in Zusammenhang stehend) ja

Wodurch ist Kriegsbesch. erwiesen und worin besteht sie?

Anschrift d. nächsten Angeh.:

Regelmäßig Besuch und von wem (Anschrift):

Vormund oder Pfleger (Name, Anschrift):

Kostenträger: Arbeitsamt Seit wann in dortiger Anstalt: 11. April 1973

Woher und wann eingeliefert: Bedernburg - Blunthekentse Zeit wann freigel.: ✓

In anderen Anstalten gewesen, wo und wie lange:

Zwilling ja Geistesranke Blutsverwandte:

Diagnose: Schizophrenie

Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Symptomatik; in jedem Falle ausreichende Angaben über Geisteszustand): spricht kaum Worte

führt lebhaften Selbstgespräch. Dies und die dem

Empfinden abweichlicher Sinnesempfindungen; sehr unruhig,

sehr unruhig? ja bettlägerig? ja

Körperl. ungestört. Leiden: ja (welches?)

Bei Schizophrenie: Heißfall ja Endzustand

Bei Schizophrenie: debil

Bei Epilepsie: psych. verändert

Therapie (Insulin, Cardiazol, Malaria, Salvarsan usw., wann?) relativ Dauererfolg: ja

Eingewiesen auf Grund § 51, § 42b StrGB. usw. durch:

Delikt:

Frühere Straftaten:

Art der Beschäftigung (ins einzelne gehende Bezeichnung der Arbeit): ✓

Durchschnittl. Beschäftigung; selbständiger Arbeiter ja

Wer, bei Arbeitsleistung (nach Möglichkeit verglichen mit Durchschnittsleistung Gesunder): ✓

Dieser Raum ist frei zu lassen.

[Empty box for additional notes]

Wahrnehm. Ort, Datum 15. Juli 1973

J. Hoosaland

Unterschrift des Ägypten-Kenners oder eines Dolmetschers. (Nur, die nicht psychiatrisch-medizinische Fachkräfte haben, haben dies zu bezeichnen)

(*) Deutschen oder arabischen Wäskel (deutschsprachig), Jude, jüdischer Wäsking I. oder II. Grades, Neger (Wäsking).

Abb. links:

Euthanasie"-Meldebogen für den aus dem Donezbecken stammenden russischen Zwangsarbeiter Timofe Chintschenkow vom 15. Juli 1943. Sein Geburtsdatum war unbekannt. Er wurde am 21. April 1943 in Wehnen aufgenommen. Neben der Diagnose "Schizophrenie" wird unter "Klinische Schilderung" aufgeführt, daß er kein Deutsch spreche. Diese Bemerkung ist irrelevant, da eine Dolmetscherin zur Verfügung stand und Verständigungsprobleme in der Klinik nicht auftauchen konnten. In den Augen der "T4"-Gutachter war dies jedoch eine die "Brauchbarkeit" des Zwangsarbeiters abwertende Bemerkung. Am Ende der Schilderung steht der Begriff "unsauber"; auch dies ein Minuspunkt bei der Aussonderung, weil er Pflegebedürftigkeit anzeigt. Die übrigen Kriterien sind ebenfalls negativ abgefaßt: Patient ist sehr unruhig und bettlägerig und arbeitet nicht. Die Prognose ist insgesamt negativ. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhielt dieser Patient von den "T4"-Gutachtern, denen der Meldebogen um den 20. Juli zugeing, ein Todesurteil, indem in das schwarz umrandete Sichtfeld des Originals ein Kreuz eingetragen wurde. Das Todesurteil muß der Anstalt im September/Oktober zugegangen sein. Timofe Chintschenkow starb am 14. Oktober 1943. (Abb.: Nds. Staatsarchiv Oldenburg)

zwei Fälle von verstorbenen Zwangsarbeitern, die in den Nachkriegs-Aufstellungen nicht erfaßt sind. Es handelt sich um die Patienten Josef Kubot und Josef Wziatek, deren Krankengeschichten im folgenden dargestellt werden.

Krankengeschichten

In den Meldebögen der osteuropäischen Zwangsarbeiter findet sich häufig der Hinweis auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten. Das widerspricht jedoch der Tatsache, daß den Ärzten zur sprachlichen Verständigung mit den ZwangsarbeiterInnen und vermutlich auch zur ärztlichen Betreuung der ukrainischen Feuerwehrbrigade des Fliegerhorstes Oldenburg, an den die Anstalt Wehnen unmittelbar angrenzte, eine Dolmetscherin zur Verfügung stand. Sie bescheinigte dem ärztlichen Direktor Petri nach dem Krieg einen einwandfreien Umgang mit den ausländischen Patienten:

„Ich kann Ihnen folgendes bestätigen: Ich kenne Sie etwa seit Kriegsbeginn und zwar aus meiner Tätigkeit als Dolmetscherin. Es handelte sich um die Betreuung der Polen, Ukrainer und Russen... (ich habe) niemals Klagen seitens meiner Landsleute gehört über ihre Be-

handlung und habe auch gesehen, daß sie genau so wie die deutschen Kranken behandelt wurden. Anlässlich einer Verlegung in ein Krankenhaus klammerte sich eine Kranke an den behandelnden Arzt (Dr. Petri) und erklärte, sie wolle hier bleiben und hier weiter behandelt werden. Sie bedauerten stets die Landsleute von mir, daß man sie durch den schrecklichen Krieg ihrer Heimat entrissen hatte. Wir haben uns des öfteren darüber unterhalten, daß der Krieg ein Verbrechen an der Menschheit sei und niemals gut ausgehen könnte“³⁴.

Nach seiner eigenen Aussage habe er, Petri, als praktischer Arzt in Vertretung des Dorfarztes, der zum Kriegsdienst eingezogen war, neben seiner Tätigkeit in der Anstalt „Riesenmengen von Ausländern behandelt“. Es habe sich um eine „große Luftschutzpolizeiabteilung mit 600 bis 800 Russen“ gehandelt. Hinzugekommen seien „außerdem Landarbeiter, die bei den Bauern untergebracht waren“³⁵.

Dem Bild von der Fürsorge, mit der die Wehner Ärzte den osteuropäischen Patienten begegnet seien, widerspricht der Eindruck, den man beim Studium der Krankengeschichten bekommt. Aus ihnen geht eine besondere Flüchtigkeit der Eintragungen hervor. So notierte der Oberarzt Moorahrend auf dem Meldebogen des siebzehnjährigen russischen Patienten Timofe Chintschenko, der wegen „Schizophrenie“ eingeliefert worden war, unter der Frage „Klinische Schilderung (Vorgeschichte, Verlauf, Zustandsbild; in *jedem* Falle ausreichende Angaben über Geisteszustand!)“ lapidar: „spricht kein Deutsch“. Dieser Eintrag, der mit einer klinischen Schilderung nichts zu tun hat und auch in seinem Sinngehalt irrelevant ist, da eine Dolmetscherin zur Verfügung stand, mußte in den Augen der „T4“-Gutachter dazu führen, den Patienten in seiner „Brauchbarkeit“ abzuwerten und ihn somit für die „Euthanasie“ auszusondern. Timofe Chintschenko starb am 14.10.1943 „infolge allgemeinen körperlichen Verfalls und Herz- und Kreislaufschwäche“³⁶. Wie aus der Todesursache, so ist auch aus den Angaben des Melde-

34 Leumundszeugnis von Frau St., Dolmetscherin, Oldenburg, als Anlage zum Engl. Fragebogen, 14.2.46 (Abschrift) (Nds. Staatsarchiv Oldenburg, 136/16099, Bl. 7). Näheres über die persönlichen Daten der Dolmetscherin ist nicht bekannt.

35 Petri, Lebenslauf, 14.2.1946, ebd., 136/16099. Die Feuerwehr des Fliegerhorstes Oldenburg-Wehnen bestand zum großen Teil aus Ukrainern. Vgl. Aktennotiz des Oldenburgischen Innenministerium, 28.3.1944, ebd. 136/16146, Bl. 12. Mit den Landarbeitern sind ebenfalls ZwangsarbeiterInnen gemeint.

36 Moorahrend, Krankengeschichte, 14.10.1943 (Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10425), vgl. auch Tabelle 2.

bogens keine Krankengeschichte zu rekonstruieren, da eine Behandlung offenbar nicht stattfand³⁷.

Josef Kubot

Der neunzehnjährige Josef Kubot aus Klodnitz wurde am 5. März 1940 mit dem Befund einer „Schizophrenie“ in Wehnen aufgenommen. Er war einer der ersten Patienten in Wehnen aus der Gruppe der Zwangsarbeiter. Im Aufnahmebericht heißt es, daß er kaum Deutsch spreche und immer wieder rief: „Meister, Meister, soll ich tot?“ Diese offensichtliche Todesangst war von „starker motorischer Unruhe“ und Essensverweigerung begleitet, so daß ihm die „Füttersuppe“ mit der Sonde zugeführt werden mußte. Im April/Mai besserte sich sein Befinden, er wurde selbständiger und nahm freiwillig Nahrung zu sich. Ab Ende Mai verfiel er wieder in den alten Zustand. Am 1. August trat wiederum eine Besserung ein, er wurde „wieder selbständig“ und mußte anscheinend nicht mehr im Bett fixiert werden. Kurz darauf jedoch scheint sich sein Zustand endgültig verschlechtert zu haben:

„22.8.: K. zeigt große motorische Unruhe, muß ständig zu Bett gehalten werden. 15.9.: K. liegt noch immer zu Bett. Steht nach wie vor völlig unter dem Einfluß seiner krankhaften Wahnideen und Sinnestäuschungen. 22.9.: Dem ganzen äußeren Bild nach besteht an der Diagnose Schizophrenie kein Zweifel. K. wird heute nach Haus C verlegt. 12.10.: Der körperliche Zustand hat sich in der letzten Zeit verschlechtert, obwohl K. ganz gut ißt. 13.11.: Weiterhin Verschlechterung des Zustandes. K. ist völlig unansprechbar, scheint sehr stark gehemmt zu sein. 10.12.: Untersuchungen auf Tbc. in Stuhl und Urin laufen noch. 15.12.: Unter dem Bilde einer Herz- und Kreislaufschwäche um 14,30 Uhr verstorben.“³⁸

37 Ebd. 10425, Meldebogen ausgestellt am 15.7.1943. Obwohl keine Therapie statt fand, wird im Meldebogen ein therapeutischer Dauererfolg verneint. Ebenso wird Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Zusammen mit den Angaben „sehr unruhig, unsauber“ liegt hier offensichtlich ein Fall der Aussonderung zur „Euthanasie“ vor.

38 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte 9470, Krankenblatt.

071 Telegramm		Deutsche Reichspost	
aus + 1371 KOENIGSHUETTE OBERSCHLES 18 17 0855 =			
Empfänger Tag: 17. XII 40 Monat: 12 Jahr: 40 Uhr: 09 53 Ort: Bin durch: 0078		Übermittelt Tag: 23. XII 40 Monat: 12 Jahr: 40 Uhr: 17 10 Ort: Heil- und Pflegeanstalt Oldenburg-Goldenb. durch: K	
Inhalt KOMMEN NICHT MOEGLICH ERBITTE EIN BILD VOM TOTEN IM SARGE BILD PER NACHNAHME = KUBOT + BILD +		23. XII 40 K	
für bestmögliche Vorkosten 0.30.10000		x C 181 Die	
23. Dezember 1940			
Frau Wladislava Kubot <u>Flodnitz.</u> Kreis Kattowitz.			
Ihr verstorbener Mann ist am 18. d. Mts. auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Ofen bei Oldenburg beigesetzt worden. Falls Sie über die Lage des Grabes und über die Beerdigung noch nähere Einzelheiten wissen möchten, wollen Sie sich bitte an das Pfarramt der Kirchengemeinde Ofen wenden. Eine fotografische Aufnahme liess sich leider nicht machen, da hierfür ein Fotograf nicht zur Verfügung stand.			

Telegramm der Mutter Josef Kobuts mit der Bitte um ein Foto des am 15. Dezember Gestorbenen und Antwort der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen vom 23. Dezember 1940. (Nds. Staatsarchiv Oldenburg)

Abweichend von dem Todesbefund der Krankenakte schrieb Moorahrend an die Mutter: „Es handelte sich bei Ihrem Sohn um eine Lungentuberkulose. Ein auftretender Blutsturz führte plötzlich zum Tode. Von dem Tod selbst hat Ihr Sohn nichts gemerkt“³⁹.

Der Beginn der letzten, endgültigen Verschlechterung in Josef Kubots Gesundheitszustand am 22. August folgte unmittelbar nach Bearbeitung des Euthanasie-Meldebogen am 21. August. Die Einträge bejahen die Bettlägerigkeit und verneinen die Arbeitsfähigkeit sowie die Aussicht auf Therapie und erfüllen damit die Aussonderungskriterien des Euthanasieprogramms⁴⁰. Am 12. Dezember bereitete Moorahrend die Mutter anscheinend auf den Tod des Sohnes vor, indem er den Verdacht auf Tuberkulose bekräftigte⁴¹. Demgegenüber hatte die Untersuchung vom 7. Oktober keinen Befund ergeben. Diese offensichtliche Lüge des behandelnden Arztes legt die Vermutung nahe, daß er beim Tod des Patienten etwas zu verbergen hatte⁴². Die Tötungsmethode scheint in diesem Fall nicht im Aushungern bestanden zu haben, denn der Arzt bescheinigte dem Patienten eine gute Nahrungsaufnahme. Natürlich kann er mit dieser Bemerkung auch versucht haben, eine falsche Spur zu legen. Möglicherweise wurde Josef Kubot aber tatsächlich das Opfer einer medikamentösen Tötungsweise⁴³.

Josef Wziatek

Josef Wziatek, geboren am 23. März 1910 in Nieskurcow in Polen, wurde am 23. März 1940 wegen Schizophrenie in Wehnen aufgenommen und gehörte damit ebenfalls zu den frühesten Fällen der in Wehnen behandelten Zwangsarbeiter⁴⁴. Eine Therapie ist der Krankenakte jedoch nicht zu entnehmen. Nach einem Jahr Aufenthalt hatte sich sein Befinden kaum geändert. Dennoch wurde er am 3. September 1941 als „gebessert entlassen und auf Veranlassung des Arbeitsamtes in seine Heimat zurückgeführt“⁴⁵.

39 Ebd. 9470, Brief der Heilanstalt an Frau Kubot in Klodnitz, 22.2.1941.

40 Ebd. 9470, Meldebogen 1 vom 21.8.1940, Nr. 150, Unterschrift: Petri.

41 Moorahrend an die Mutter, 12.12.1940, ebd.

42 Landeshygiene-Institut Oldenburg am 7.10.1940, Untersuchungsantrag von Stuhl u. Urin auf „Tb.“, Ergebnis: „Tb. negativ, Tbb. negativ“.

43 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 9470, Eintrag in die Krankenakte vom 12.10.1940.

44 Ebd. 9469.

45 Petri an den Landesfürsorgeverband, 4.9.1941, ebd.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das offizielle Verlegungs- und Vernichtungsprogramm gegen geistesranke osteuropäische Zwangsarbeiter noch nicht eingesetzt. Es müßte also erwartet werden, daß der Patient tatsächlich gemäß dem Rückführungsprogramm in die Heimat abtransportiert wurde. Dem widerspricht aber die Tatsache, daß sein Personalausweis, seine Reisepässe und Aufenthaltsgenehmigungen in Wehnen verblieben. Auch persönliche Papiere, die man einem Patienten bei seiner Entlassung normalerweise aushändigen würde, blieben in der Anstalt. Sein Zustand wurde als „gebessert“ bezeichnet, obwohl eine Besserung aus der Krankengeschichte nicht hervorgeht⁴⁶. Als „dauernd nicht arbeitsfähig“ wurde er schließlich abgeschoben. Unter den gegebenen Umständen muß bezweifelt werden, daß er ordnungsgemäß in die Heimat rückgeführt wurde und daß er überlebte.

Konstantin Woydak

Im Fall des zweiundzwanzigjährigen Konstantin Woydak, der aus dem Gemeinschaftslager Wardenburg „wg. Geistesgestörtheit (Gefährdung der Umgebung)“ am 17. Juni 1943 eingewiesen wurde, schrieb Moorahrend:

„17.6.1943: ...mit schwersten Unruhe- und Verwirrheitszuständen um 15 Uhr aufgenommen. Mußte gleich festgelegt werden. Biß i.d. feste Jacke. 18.6:... psychomotorische Unruhezustände... Aß und trank nichts, 21.6.:... Sondenfütterung... sträubte sich... Brach später die Füttersuppe aus. Immer noch sehr laut und störend, 22.6.: Sondenfütterung. Körperlich geht W. unter der starken psychomotorischen Unruhe und der mangelhaften Nahrungsaufnahme sichtbar zurück. Trank abends noch eine halbe Tasse Füttersuppe selbständig, 24. 6.: W. starb um 6.45 Uhr an einer allgem. Herz- und Kreislaufschwäche“.

Letzteres korrigierte Moorahrend anschließend zu dem Vermerk: „einem Herzschlag“⁴⁷. Der Versuch einer Behandlung ist nicht erkennbar. Zwischen der Einlieferung und dem Tod des Patienten lagen nur sieben Tage. Eine Erfassung durch den Meldebogen fand nicht statt. Hier liegt anscheinend ein Krankenmord ohne vorherige Aussonderung und spätere Meldung des Tötungsvollzugs an die Zentraldienststelle vor. Die Anstalt handelte in eigener Initiative und Verantwortung, ein typischer Fall der „wilden Euthanasie“.

46 Sie bricht am 20.11.1940 ab. Am 21.3.1941 schrieb Moorahrend: „Heute kann man auf Grund der einjährigen Beobachtung ohne Zweifel die zunächst gestellte Diagnose (Schizophrenie) beibehalten“ (an die Landkrankenkasse Ammerland, ebd.).

47 Ebd. 10481.

Jan Kotynia

Der achtzehnjährige polnische Zwangsarbeiter Jan Kotynia wurde am 15. Juni 1943 von der Gestapo eingewiesen⁴⁸. Bis zum 12. Juni hatte er bei einem Bauern in Achternmeer gearbeitet. Auch seine Krankengeschichte weist nur einen Eintrag auf:

„25.3.1944: Eine Verständigung ist mit K. nicht möglich. K. machte aber immer einen äußerst ängstlichen und verstörten Eindruck. Führte oft auch lebhafte Selbstgespräche, K. schien unter dem Eindruck akustischer Sinnestäuschungen zu stehen. An manchen Tagen verweigert K. auch die Nahrungsaufnahme, ist dann auch schon wiederholt mittels Nasensonde gefüttert worden. Es bildete sich bei K. ein allgemeiner körperlicher Verfall aus. Exitus letalis infolge Herz- und Kreislaufschwäche. Es dürfte sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um eine Schizophrenie gehandelt haben.“⁴⁹.

Bei diesen Eintragungen fällt auf, daß sie zwischen Präsenz und Imperfekt hin- und herwechseln, als sei dem Arzt nicht ganz klar, aus welcher zeitlichen Perspektive er den Fall schildern soll. Bei dem Versuch, die Krankengeschichte aktuell erscheinen zu lassen, kommt ihm immer wieder die Vergangenheitsform unter, wie es bei Reflexionen über Tote fast unvermeidbar ist. Dies alles deutet darauf hin, daß Moorahrend auch diese Krankengeschichte nach dem Tod des Patienten erstellte, d.h. daß sie mehr oder weniger konstruiert wurde. Das Eintragungsdatum 25. März 1944 ist zugleich Jan Kotynias Todestag.

Auch hier schien sich zunächst eine Besserung anzubahnen. Petri empfahl dem Arbeitsamt am 9. Dezember 1943 den „Rücktransport“ des Patienten⁵⁰. Jedoch schrieb Moorahrend der Landeskrankenkasse am 8. Februar 1944: „Nachdem K., trotz aller therapeutischen Maßnahmen, auch bis zum 15. Januar 1944 in keiner Weise sich psychisch wesentlich geändert hat, besteht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kaum eine Aussicht, daß K. wieder entlassungsfähig oder arbeitsfähig werden wird.“

48 Nachdem er am 12.6.1943 arbeitsunfähig geworden war, hatte ihn die Gestapo Wilhelmshaven in Haft genommen und am 15.6. nach Wehnen überstellt. Krankengeschichte, Aufnahmevermerk, ebd. 10479.

49 Krankenblatt, ebd.

50 Das bedeutete zu diesem Zeitpunkt das Todesurteil des Patienten.

Von den genannten „therapeutischen Maßnahmen“ ist allerdings in der Krankengeschichte keine Rede. Welche Rolle das Datum des 15. Januar 1944 spielte, und warum danach plötzlich keine Besserungs- und Entlassungsaussichten mehr bestanden haben sollten, wird am Meldebogen deutlich. Er datiert vom 18.1.1944. Darin wird der Patient folgendermaßen beschrieben: „gehemmt, depressiv, führt Selbstgespräche, negativistisch“. Die Frage der Bettlägrigkeit wird bejaht, die der Arbeitsfähigkeit verneint. Dies war nach den Kriterien der „T4-Gutachter“ ein sicherer Grund zum Todesurteil, zumal der Patient einige Tage in Gestapo-Haft verbracht hatte. Demnach hatten Moorahrend und Petri mit dem Bearbeiten des Meldebogens Mitte Januar 1944⁵¹ entschieden, daß Jan Kotynia auszusondern sei und sich jedes weitere Bemühen um ihn erledigte.

Tadeus Krawyk

Der polnische Zwangsarbeiter Tadeus Krawyk, über dessen Alter keine Angaben gemacht wurden, war ebenfalls von der Gestapo festgenommen worden. Ihm wurde vorgeworfen, bei einer Nordenhamer Firma „arbeitsvertragsbrüchig“ geworden zu sein. Das Gerichtsgefängnis Nordenham überwies ihn am 13. Oktober 1943 nach Wehnen. Seine Krankengeschichte ist kurz:

„25.11.1943: Am 13.10.1943 wurde K. in schwerem Erregungszustand hier eingewiesen. K. ist Pole und eine Verständigung mit ihm völlig unmöglich. K. schien weitestgehend unter dem Einfluß von akustischen Halluzinationen (*zu stehen* fehlt, I.H.) da er häufig lebhafteste Selbstgespräche führte. Auch die Nahrungsaufnahme wurde wiederholt verweigert, so daß K. oft mittels Nasensonde gefüttert werden mußte. Es kam bei K. dann zu einem rasch fortschreitenden körperlichen Verfall, dem K. dann unter dem obigen Datum infolge einer Herz- und Kreislaufschwäche erlag“⁵².

Bei diesem Patienten liegen Aufnahme- und Todesdatum nur sechs Wochen auseinander. Der Eintrag ist in einem Zug vorgenommen worden. Auffallend auch hier der Tempuswechsel, was nicht nur von Flüchtigkeit zeugt, sondern auch vermuten läßt, daß die Krankengeschichte nach dem Tod des Patienten erstellt wurde und damit mehr oder minder konstruiert sein dürfte. Tadeus

51 Am 1. Februar mußten die Meldebogen dem Reichsinnenministerium vorliegen (Erlaß vom 19.12.42).

52 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10587, Eintragung von Moorahrend.

Krawyk war ein typischer Fall aus dem unteren Rang der nationalsozialistischen Wertskala. Nachdem er nicht nur die Arbeit verweigert hatte, sondern nun auch noch der Fürsorge langfristig zur Last zu fallen drohte, gehörte er zu den Todeskandidaten des Euthanasieprogramms.

Anna Trawka

Die 20jährige Anna Trawka aus der Sowjetunion wurde am 31. Januar 1944 aufgenommen. „Sie war völlig ablehnend und abweisend, irgend eine Verständigung mit ihr war nicht möglich“, lautet der Eintrag unter diesem Datum⁵³. Der nächste Eintrag datiert vom 11. März 1944 und beschreibt das Verhalten der Patientin mit „Sinnestäuschungen“ und ansonsten als unverändert. Am 27. Juni folgte:

„Zustandsbild völlig unverändert. Die T. hat keinerlei Verbindung mit ihrer Umgebung, im übrigen ist sie nach wie vor sehr erregt und geht auch in körperlicher Beziehung mehr und mehr zurück. 20.8.: Im Laufe der letzten Monate war zu dem allgemeinen körperlichen Verfall, der schon seit längerer Zeit bei der T. beobachtet worden war, eine eitrige Bronchitis hinzugekommen, auf Grund deren der körperliche Verfall noch beschleunigt wurde. Die T. ist heute verstorben unter den Zeichen einer allgemeinen Herz- und Kreislaufschwäche, die begleitet wurde von einer seit längerer Zeit bestehenden Bronchitis, die seit dem 19.7.1944 als Lungentuberkulose diagnostiziert war. Das psychische Verhalten war bis zu ihrem Tode, so weit man dieses bei der schlechten Verständigung feststellen konnte, das Zustandsbild einer Schizophrenie.“⁵⁴

Alle diese Eintragungen unter verschiedenen Daten erfolgten nach dem Tod der Patientin. Die Diagnose „Lungentuberkulose“ wirkt hinzugefügt. Auf dem Deckblatt der Krankengeschichte wurde unter „Todesursache, klinisch“ mit Schreibmaschine eingetragen „Herz- und Kreislaufschwäche (Eitrige Bronchitis)“. Direkt darunter, in der Rubrik „nach Sektion“, wurde handschriftlich „Lungentuberkulose“ vermerkt. Wenn die Bronchitis aber schon „seit dem 19.7.1944 als Lungentuberkulose diagnostiziert“ war, wozu dann am 20. August noch eine Obduktion?

53 Ebd., Krankengeschichte, 10860.

54 Ebd. 10860.

Dieser Fall kann das Beispiel eines „Euthanasie“-Mordes mit anschließender erbbiologistischer Obduktion sein. In der Anstalt Wehnen wurden verhältnismäßig viele Leichen obduziert. Daß im Land Oldenburg überhaupt eine Obduktionsabteilung eingerichtet worden war, ging auf die Initiative dieser Anstalt zurück. Die „Prosektur“ war in der Stadt Oldenburg angesiedelt worden, und der dort tätige Pathologe fuhr oft nach Wehnen, wo eine eigene pathologische Abteilung existierte. Daß dabei häufig medizinisch nicht notwendige Leichenöffnungen vorgenommen wurden, beweist folgender Sachverhalt: Während der Dreißiger Jahre wurden von durchschnittlich acht Toten pro Monat mehrere obduziert, während es nach dem Krieg unter der Aufsicht der Militärbehörden monatelang überhaupt keine Obduktion gab, obwohl pro Monat durchschnittlich mehr als 30 Patienten starben.⁵⁵ Es handelte sich also bei meisten Sektionen um erbbiologistische Eingriffe, wie es im Zuge der NS-Euthanasie üblich war.

Sofia Sumara

Die knapp 19jährige Sofia Sumara wurde am 26.7.1943 aus dem Lager der Kammgarnfabrik Delmenhorst in Wehnen mit dem Vermerk, daß sie „tobt und lärmt“, eingewiesen. Das Krankenblatt weist sechs Eintragungen auf, die sich zunächst nur mit dem psychisch bedingten Verhalten der Patientin auseinandersetzen. Am 25. März 1944 wird ein somatischer Befund hinzugefügt:

„Ein langsam beginnender körperlicher Verfall schreitet seit Wochen langsam aber sicher fort. 15.5.1944: Zustand in den letzten Wochen in keiner Weise verändert. Nach wie vor äußerst erregt, lärmt, tobt, trotz des weiteren zunehmend schweren körperlichen Verfalles. 15.9.: Am heutigen Tage verstorben an den Folgen einer allgemeinen Herz- und Kreislaufschwäche.“⁵⁶

Wieder sind alle Eintragungen nachträglich in einem Zug mit Schreibmaschine erfolgt. In Sofia Sumaras Fall wurde anscheinend eine Therapie versucht, denn sie lebte über ein Jahr in der Anstalt. Besonders tragisch an diesem Schicksal sind die Versuche des Vaters, von der galizischen Heimat aus die Anstaltsleitung brieflich zur Entlassung und Rückführung seiner Tochter

55 Ingo Harms, „Wat mööt wi hier smachten...“, 2. überarb. Aufl., Oldenburg 1998, S. 59f.

56 Archiv des Nds. Landeskrankenhauses Wehnen, Krankenakte Nr. 10515.

zu bewegen. Schließlich hatte er angeboten, sie persönlich abzuholen. Petri hatte „wegen des augenblicklichen psychischen Zustandes“ abgelehnt.⁵⁷

Fazit

Unter den aufgeführten Fällen ist keiner, bei dem zum Zeitpunkt der Aufnahme erkennbar ein körperliches Leiden vorlag. Die Patienten waren zwar in einem betreuungsbedürftigen psychischen Zustand, aber sie waren jung und körperlich gesund. Zu ihren geistig-seelischen Leiden gesellte sich erst während des Aufenthaltes in der Anstalt ein „allgemeiner körperlicher Verfall“, wie die Formulierung typischerweise lautete. Für drei der überprüften Todesfälle ist ein Zusammenhang mit der Bearbeitung ihrer Euthanasie-Meldebögen offenkundig.

Im Archiv der Kirchengemeinde Ofen findet sich eine Aufstellung der 43 auf dem Ehrenfriedhof Ofen bestatteten ZwangsarbeiterInnen mit Angaben ihrer Todesursachen. Die sich daraus ergebende Verteilung der Todesursachen in zeigt, daß auch bei der Gruppe der ausländischen Patienten, genau wie beim Durchschnitt der Todesfälle, die unspezifische Todesursache „Herz- und Kreislaufschwäche“ bzw. „-versagen“ dominiert. Mit dem zweithäufigsten Befund „allgemeiner körperlicher Verfall“ verhält es sich entsprechend. Damit kann es kaum noch Zweifel geben, daß die in Wehnen gestorbenen ZwangsarbeiterInnen - oder doch ihre Mehrzahl - Opfer des gezielten Krankenmordes, des NS-Euthanasieprogramms, wurden.

57 Ebd., Brief der Anstalt Wehnen an Josef Sumara vom 5.2.1944.